



## **Integrationsausschuss**

### **10. Sitzung (öffentlich)**

10. April 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen</b><br><br>Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 16/1188<br><br>abschließende Beratung und Votum an den Ausschuss für Arbeit,<br>Gesundheit und Soziales<br><br>Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie bei<br>Stimmenthaltung von CDU, FDP und Piraten stimmt der<br>Ausschuss dem Gesetzentwurf zu. | <b>5</b> |
| <b>2</b> | <b>Martin und Metin werden hier gebraucht. Abwanderung von<br/>hochqualifizierten Fachkräften verhindern – Anreize zum Hierbleiben<br/>oder zur Rückkehr schaffen</b><br><br>Antrag<br>der Fraktion der CDU<br>Drucksache 16/1276   | <b>9</b> |

– abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

- 3 Bilanz für die Familie. Gute Rahmenbedingungen für ein familienfreundliches NRW – Familienförderung evaluieren und wirksamer gestalten** 11
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2118
- Beginn der Beratung 11
- 4 8. Integrationsministerkonferenz am 20./21. März 2013 in Dresden** 13
- Bericht der Landesregierung
- Bericht durch Minister Guntram Schneider (MAIS) 13
- Aussprache 15
- 5 Landesinitiative „Mehr Migrantinnen und Migranten in den Öffentlichen Dienst – Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“ Abschlussbericht zum Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbung“** 17
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/764
- Aussprache 17
- 6 1. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik** 21
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/765
- Aussprache 21

**7    Verschiedenes**

**22**

\* \* \*





## Aus der Diskussion

### 1 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1188

abschließende Beratung und Votum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Vorsitzender Arif Ünal** teilt mit, das Plenum habe den Gesetzentwurf in der 12. Sitzung am 8. November 2012 nach Beratung einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales federführend sowie zur Mitberatung an den Integrationsausschuss und sechs weitere Ausschüsse überwiesen.

Der Integrationsausschuss habe den Gesetzentwurf erstmals am 16. Januar 2013 beraten. An der Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20. Februar 2013 habe man sich im Rahmen einer Pflichtsitzung beteiligt. Hier verweise er auf das Ausschussprotokoll 16/168. In der letzten Sitzung am 13. März 2013 habe man den Punkt einvernehmlich nach einer kurzen Beratung in die heutige Sitzung vertagt.

Heute stünden die abschließende Beratung und das Votum an den federführenden Ausschuss an.

**Bernhard von Grünberg (SPD)** führt aus, die Anerkennung von Berufsqualifikationen sei vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels dringend notwendig. Ungeklärt sei jedoch weiterhin, in welchem Rahmen eine Nachqualifizierung stattfinde. Mit dieser Frage müsse sich allerdings der Bund auseinandersetzen. Von daher könne man sich hiermit auf Landesebene nicht intensiv befassen. Nichtsdestotrotz werde man sicherlich mittels Anträgen an den Bund appellieren, eine Finanzierung der Nachqualifizierung sicherzustellen, und zwar jenseits der Förderung der Job-Center.

**Regina van Dinter (CDU)** möchte wissen, inwieweit die Landesregierung die Anregungen aus der Anhörung aufgreife und ob es entsprechende Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen gebe. Ihre Fraktion werde Änderungsanträge in den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einbringen. In diesem Zusammenhang weise sie auf die im Rahmen der Anhörung geäußerte Kritik hin, dass der Lehrerberuf vom Anwendungsbereich ausgenommen worden sei. Hierdurch bestehe nämlich die Gefahr, dass dem Land Nordrhein-Westfalen qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer entgingen, da diese in andere Bundesländer abwanderten.

**Jutta Velte (GRÜNE)** legt dar, wesentliche Fragen ihrer Fraktion seien, wie es mit der Beratungsarbeit weitergehe und welche Regelungen es bezüglich der Finanzierung von Nachqualifizierungen gebe. Diejenigen, die ihre Berufsqualifikation anerkennen lassen wollten, dürften finanziell nicht überfordert werden. Insofern werde man sich mit diesen Themen schwerpunktmäßig beschäftigen.

Das Thema „Landesbeamte“ stelle sich recht problematisch dar. Dieses sei bislang von keinem Bundesland angegangen worden. In diesem Bereich könne sie sich in Zukunft anderweitige Initiativen vorstellen, unabhängig vom Anerkennungsgesetz.

Insgesamt begrüße ihre Fraktion das Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Hierdurch werde die Möglichkeit eröffnet, Berufsqualifikationen möglichst schnell anerkennen zu lassen.

**Simone Brand (PIRATEN)** unterstützt die Gesetzesinitiative der Landesregierung. Dies sei das richtige politische Signal für eine gute Integrationspolitik. Weiterhin fehle jedoch der gesetzliche Anspruch auf eine Beratung. In diesem Zusammenhang verweise sie auf das Hamburger Modell. Ihrer Meinung nach müsste es möglich sein, dieses Modell auf Nordrhein-Westfalen zu übertragen.

Darüber hinaus fehle nach Auffassung ihrer Fraktion die Finanzierung der Anpassungsqualifikationen. Möglicherweise könnte dies ja durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau geschehen.

Ihre Fraktion behalte sich vor, im federführenden Ausschuss Änderungsanträge einzubringen. Insofern werde man sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

**Henning Rehbaum (CDU)** lässt verlauten, schätzungsweise werde es zukünftig 60.000 bis 80 000 Beratungen pro Jahr geben. Der Abgeordnete fragt, wie dies finanziell und personell von den Kommunen geleistet werden solle. Seiner Ansicht nach werde dies vor Ort große Probleme bereiten.

Seines Wissens müssten die Beratenden demnächst einen bestimmten Betrag für die Beratung bezahlen. Der Abgeordnete fragt, ob dies auch bei einer erfolglosen Beratung geschehen solle.

**Minister Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales)** antwortet, bezüglich der Lehrkräfte gebe es in der Landesregierung sehr unterschiedliche Auffassungen. Von daher werde es aller Voraussicht nach keine Einbeziehung der Lehrer in den Geltungsbereich dieses Gesetzes geben.

Es existiere ein sehr weit entwickeltes Beratungsnetz zur beruflichen Entwicklung. Mehr als 50 Stellen im Lande befassten sich mit diesem Thema. An diese Stellen würden die Antragstellenden verwiesen. Seiner Ansicht nach wäre es nicht sachgerecht und auch finanziell nicht leistbar, eine zusätzliche Struktur ins Leben zu rufen.

Bei allgemeinen Beratungen trete das Land in Vorleistung. Diese würden über den Europäischen Sozialfonds abgerechnet. Den Beratungssuchenden entstünden also keine zusätzlichen Kosten.

**Dr. Joachim Stamp (FDP)** regt an, den Antragstellenden einen Rechtsanspruch auf eine Beratung zu geben. Er halte das Hamburger Modell für sehr sinnvoll. Dieses würde sich sehr positiv auf den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen auswirken.

**Regina van Dinther (CDU)** weist darauf hin, dass Lehrer nicht unbedingt verbeamtet werden müssten. Die Hürde sei nicht die Verbeamtung, sondern die Anerkennung des Lehrerberufs.

**Simone Brand (PIRATEN)** möchte wissen, ob die Landesregierung Verweisberatungen ausschließen könne. In der Anhörung sei des Öfteren die Gefahr gesehen worden, dass die Antragsteller von Ansprechpartner zu Ansprechpartner verwiesen würden, sodass keine richtige Beratung erfolge.

**Jutta Velte (GRÜNE)** entgegnet, es gehe nicht ausschließlich um Lehrer und Verbeamtung, sondern um den Bereich öffentlicher Dienst, Landesbeamte. Dieser Bereich sei nicht Gegenstand des in Rede stehenden Anerkennungsgesetzes. Ihres Wissens sei dies im Schulausschuss auch dezidiert begründet worden. Diesbezüglich erinnere sie an die Möglichkeit des Quereinstiegs. In diesem Zusammenhang sei die Sorge geäußert worden, dass die ausländischen Lehrkräfte benachteiligt würden, wenn ihre Berufsqualifikation gemäß Anerkennungsgesetz anerkannt würde. Schließlich müssten die Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern zwei Fächer unterrichten. Das lasse sich derzeit über die Zusatzqualifikation im Rahmen des Quereinstiegs besser regeln.

Auch bezüglich der Landesbeamten und Beamten im öffentlichen Dienst gebe es keine Regelung. Dies sei auch in der Fragestellung „bundeseinheitliche Lösung für ein Berufsamerkennungsgesetz“ zunächst einmal gar nicht vorgesehen. Vor dem Hintergrund plädiere sie dafür, zunächst dieses Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen zu verabschieden und sich im Anschluss daran mit den noch offenen Fragen zu befassen, und zwar bundesweit.

**ORR Johannes Geldmacher (Ministerium für Schule und Weiterbildung)** weist darauf hin, dass er als Mitarbeiter der Arbeitsebene kein Mandat habe, für Frau Ministerin Löhrmann zu sprechen. Frau Ministerin Löhrmann habe sich in der Sitzung des Schulausschusses vom 21. November 2012 ausführlich zu dem in Rede stehenden Thema geäußert. Damit müssten aus seiner Sicht die Themen abgearbeitet sein.

**Dr. Joachim Stamp (FDP)** fragt, was dagegen spreche, § 2 des Hamburger Gesetzes, in dem der Rechtsanspruch auf eine Beratung geregelt werde, in das nordrhein-westfälische Gesetz zu übernehmen.

**Minister Guntram Schneider (MAIS)** führt aus, das Ministerium werde sich noch einmal mit dem Thema „Rechtsanspruch“ befassen. Wenn es möglich sei, den Gesetzentwurf so zu formulieren, dass keine zusätzlichen Kosten für das Land entstünden, dann könnte er sich damit anfreunden.

Verweisberatungen könne er nie ausschließen. Über die Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung strebe man aber sehr individuelle, persönlich zugeschnittene Beratungen an. Der zeitliche Umfang betrage maximal neun Stunden. In dieser Zeit könne wirklich viel erörtert werden.

Dieses Landesgesetz solle nicht zu zusätzlichen Konkurrenzen zwischen den Bundesländern führen. Angestrebt werde eine Einheitlichkeit, obwohl die Strukturen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich seien. Es bestehe nämlich die Möglichkeit, dass Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen wohnten, aber zum Beispiel in Niedersachsen arbeiteten. All dies müsse bedacht werden.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung von CDU, FDP und Piraten stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf zu.

